

Christoph Berner, *Die Exoduserzählung* (Tübingen 2010, Mohr Siebeck, *Forschungen zum Alten Testament*, Bd. 73, XII + 490 S., geb. € 109,00). [Die Göttinger Habilitationsschrift untersucht mit Ex 1–15 einen der zentralen Abschnitte des Pentateuch. Ex 18 ist aufgrund seiner engen Verbindungen zu Ex 3f. ebenfalls Teil der Untersuchung. Sie ist von drei vorgängig formulierten Thesen bestimmt, die sie im Durchgang durch ihren Gegenstand zu erweisen sucht. Die erste These besteht darin, »daß der nachpriesterschriftliche Textbestand im Hexateuch literarisch bei weitem zu vielschichtig« sei, »um adäquat durch die Annahme einer oder mehrerer großer Redaktionen erklärt werden zu können« (4). Die zweite These steht

damit in engem Zusammenhang, daß nämlich auch der priesterschriftliche Text »ganz im Rahmen einer Ergänzungshypothese zu erklären« sei (5). Drittens schließlich erwartet der Vf., daß der vorliegende Text von Ex 1–15 + 18 sich »als ein Prozeß ›midraschartiger‹ Selbstauslegung beschreiben« (7) lasse. In der Tat ergibt sich B. das Bild eines sehr kleinräumigen literarischen Wachstums seines Untersuchungsgegenstandes, das er im Durchgang durch Ex 1–15 + 18 rekonstruiert und jeweils durch zusammenfassende Tabellen, die die Ergebnisse für die Textbereiche Gen 50-Ex 1 (48, mehr als 9 Schichten), Ex 2–4 (135, mehr als neun Schichten), Ex 5 (151f., mehr als fünf Schichten), Ex 6f. (166f., vier Schichten), Ex 7–9 (212–214, mehr als vierzehn Schichten), Ex 9–11 (264–266, mehr als dreizehn Schichten), Ex 12f (339–342, mehr als neunzehn Schichten), Ex 13–15 (403–405, mehr als vierzehn Schichten) und Ex 18 (428f., mehr als neun Schichten) festhält. Dabei gilt: »Jede Schicht ist [...] durch die Zählung mit römischen Ziffern leicht zu identifizieren. Dabei sei, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich hervorgehoben, daß die Zählung jeweils nur innerhalb des betreffenden Teilkapitels Geltung hat. Schicht I in Kap. II ist also nicht mit Schicht I in Kap. III identisch« (9). Die Ursprünge der Exoduserzählung erkennt der Vf. in einem mit Ex 2* einsetzenden und auf Ex 14* ausgerichteten Grundbestand, »der zu einem nicht exakt spezifizierbaren Zeitpunkt nach dem Untergang des Nordreichs (722 v.Chr.)« entstanden sei (448). Der gesamte weitere Prozeß der Literaturwerdung der Exoduserzählung sei, einschließlich der priesterschriftlichen Textanteile, »im Rahmen einer Ergänzungshypothese darstellbar« (449) und »setzte sich bis in die persisch-hellenistische Zeit« (448) fort. Mit den Ergebnissen seiner Analyse sei »die Quelle P ins Mark getroffen« (449, sic), was den »vollständigen Abschied von der Urkundenhypothese zur Folge« habe, »die sich als ein dem Denken des 19. Jh. verhaftetes Paradigma schlicht überlebt habe« (449). Die redaktionelle Erklärung der Priesterschrift wird zunächst anhand der Diskussion der ihr zugewiesenen Textanteile in Gen 37–50 vorgestellt (12–14), dann aber auch gegen die bekannte Beobachtung verteidigt, »daß sich in Ex 1,13f.; 2,23aß-25; 6,2ff. eine bruchlose Textsequenz« rekonstruieren lasse, »was meist als sicherer Beleg für die literarische Selbständigkeit der priesterschriftlichen Exoduserzählung gilt« (63). Das Argument lautet: Was man in den herkömmlichen Erklärungen dem Endredaktor zutraue, müsse man auch dem Verfasser der priesterschriftlichen Anteile zutrauen können. Gleichzeitig entziehe die Interpretation der Exoduserzählung als Fortschreibungstext »sämtlichen überlieferungsgeschichtlichen Spekulationen den Boden« (451): »Der Annahme, sie hätte ganz oder in Teilen zum Sagenschatz der Israeliten gehört und sei über lange Zeit mündlich überliefert worden, steht der literarische Befund diametral gegenüber« (451). Mit der Abkehr von einer quellenhaften Priesterschrift entfällt auch die Annahme einer Endredaktion, die priesterschriftlichen und nichtpriesterschriftlichen Text miteinander verbunden hätte. An ihre Stelle tritt ein ausdifferenziertes Modell nachpriesterschriftlicher Fortschreibungen in der Exoduserzählung, die »über weite Strecken ganz im Zeichen des Plagenzyklus« gestanden habe (438). Bezüglich der Kontextvernetzungen der Exoduserzählung diskutiert die Arbeit vor allem die Verbindungen zur Genesis und erkennt ein vorpriesterschriftliches Scharnier in »Gen 50,26*/ Ex 1,6*; 18–12.15–22*« (17). Die Abfolge von Erzvätern und Exodus sei dann durch die Priesterschrift »offenbarungstheologisch profiliert« (436) worden, indem sie die beiden Textblöcke v. a. durch die Theorie einer gestuften Offenbarung Jhwhs in Ex 6,2–5.6*.7f. miteinander vermittelt habe. Die Vorzüge der Arbeit liegen in ihrer textnahen Untersuchung ihres Gegenstandes und der Aufmerksamkeit, die der nachpriesterschriftlichen Fortschreibungsgeschichte der Exoduserzählung gewidmet wird. Sie muß sich aber fragen lassen, ob sie nicht mikroexegetische gegenüber makroexetischen Beobachtungen privilegiere, ob sich die Frage einer vorpriesterschriftlichen Verbindung von Erzvätern und Exodus tatsächlich aus der Binnenexegese von Gen 50-Ex 1 begründen lasse (welcher Textbestand aus Gen wird denn vorpriesterschriftlich aus welchem Grund mit Ex 2*ff. verknüpft?), ob sich die redaktionelle Natur der Priesterschrift aus dem gewählten Untersuchungsgegenstand mit hinreichender Sicherheit ergebe (Wie ist das theologische Profil einer solcherart bestimmten Priesterschrift zu bestimmen, etwa bezüglich ihrer Bundestheologie? Kann Ex 1,7 P abgesprochen werden [16]?), ob in methodischer Hinsicht die Frage nach der Verknüpfbarkeit der Textstu-

fung in den unterschiedlichen Untersuchungsbereichen (Gen 50-Ex 1; Ex 2-4; Ex 5; Ex 6 f.; Ex 7-9; Ex 9-11; Ex 12 f.; Ex 13-15; Ex 18) entschieden genug gestellt worden sei, ob die Verneinung jeglicher mündlicher Vorstufen nicht vor allem aus dem gewählten methodischen Zugang resultiere, ob sie nicht eine zu beschränkte Auswahl von Diskussionspartnern aus der Sekundärliteratur gewählt habe und ob die vorgeschlagene kleinräumige literarkritische Differenzierung ihres Textbestandes hinreichend gegen alternative Erklärungsmöglichkeiten abgesichert worden sei.]

K. Schmid, Zürich